

VGL-aktuell

7. Jahrgang

Donnerstag,
17. März 2022

767 | Nr. 11/2022

Amtsblatt



der
**Verbandsgemeinde
Leiningerland**

Verbandsgemeinde Leiningerland

EARTH HOUR 2022

**Licht aus. Klimaschutz an.
26. März | 20:30 - 21:30 Uhr**

**Das Leiningerland
macht mit!**

Gemeinsam kämpfen für Klimaschutz

Jeder kann mitmachen

Licht aus in den eigenen vier Wänden

Gestalten Sie Ihre eigene Earth Hour

z. B. ein „Dinner in the Dark“ oder malen mit Leuchtfarben



www.wwf.de/earth-hour

Bei der WWF Earth Hour schalten Millionen Menschen am gleichen Abend für eine Stunde ihr Licht aus. Überall auf der Welt setzen Menschen so ein Zeichen für mehr Klimaschutz.



ProKlima
Leiningerland
Mach mit!

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Quirnheim

Ortsbürgermeister: Hubert L. Deubert
Quirnheim, Tel. 06359 801680
E-Mail: quirnheim@vg-l.de
Sprechstunde nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

> Es liegen keine amtlichen Mitteilungen vor



Tiefenthal

Ortsbürgermeister: Edwin Gaub
Tiefenthal, Tel. 06351 8195
E-Mail: tiefenthal@vg-l.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

> 4. Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Tiefenthal

Sitzungstag **Montag, 21.03.2022, 19:30 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal des Gemeindehauses Tiefenthal**

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage“
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss
2. Wirtschaftswege;
hier: der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Edwin Gaub, Ortsbürgermeister

Corona-Regeln für kommunale Gremien

Gemäß der derzeit geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien die **Testpflicht** (Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest oder durch einen entsprechend berechtigten Leistungserbringer, nicht älter als 24 Stunden oder durch einen PCR-Test, maximal 48 Stunden zurückliegend).

Die vorgenannte Testpflicht gilt nicht für vollständig geimpfte (mindestens 14 Tage seit der letzten erforderlichen Einzelpfimpfung) **und genesene Personen.**

Entsprechende Nachweise sind vorzulegen (Impfpass oder CovPass-App).

Damit ist von **allen Personen**, die an einer Sitzung teilnehmen, seien es Mandatsträger, Mitarbeitende der Verwaltung, Vertreter von beauftragten Büros u. dgl. oder Zuhörer, ein Nachweis abzuverlangen, ob sie geimpft oder genesen sind (**3G-Regelung !**).

Personen, die keine der 3G's erfüllen, erhalten zu der jeweiligen Sitzung **keinen Zutritt**, was im Zweifel der Sitzungsvorsitzende aussprechen bzw. überwachen muss.

Gleichzeitig bitten wir, während und nach der Sitzung die **Hygienevorschriften** zu beachten.

> Grünschnittsammlung 2022

Siehe Veröffentlichung unter Ortsgemeinde Hettensleiden, amtlicher Teil.

Nichtamtlicher Teil

> LandFrauenverein

Salate und Beilagen

Kurs für Ernährungsbildung am **Donnerstag 24. März 2022** um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Tiefenthal
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Gäste herzlich willkommen.

Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Vorschriften. Anmeldung bei Else Ulbrich oder Regina Gaub bis zum 21.3.2022.



Wattenheim

Ortsbürgermeister: Carsten Brauer
Wattenheim, Tel. 0174/7603704
Sprechstunde: Erster Dienstag im Monat 18 - 20 Uhr
u. nach tel. Vereinbarung (Gemeindefesthalle 1. OG),
E-Mail: wattenheim@vg-l.de
Internet: www.wattenheim.de

Amtlicher Teil

> 10. Sitzung des Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschusses der Ortsgemeinde Wattenheim

Sitzungstag **Dienstag, 22.03.2022, 19:00 Uhr**
Sitzungsort **Gemeindefesthalle, Hochgerichtsstr. 20 b,
67319 Wattenheim**

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Dorffest; Planungen
2. Dorffest; Aufbau-, Helfer- und Abbaudienste
3. Festschrift
4. Jubiläum;
hier: Durchführung eines historischen Umzuges an der Kerwe
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Carsten Brauer, Ortsbürgermeister

Corona-Regeln für kommunale Gremien

Gemäß der derzeit geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien die **Testpflicht** (Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest oder durch einen entsprechend berechtigten Leistungserbringer, nicht älter als 24 Stunden oder durch einen PCR-Test, maximal 48 Stunden zurückliegend).

Die vorgenannte Testpflicht gilt nicht für vollständig geimpfte (mindestens 14 Tage seit der letzten erforderlichen Einzelpfimpfung) **und genesene Personen.**

Entsprechende Nachweise sind vorzulegen (Impfpass oder CovPass-App).

Damit ist von **allen Personen**, die an einer Sitzung teilnehmen, seien es Mandatsträger, Mitarbeitende der Verwaltung, Vertreter von beauftragten Büros u. dgl. oder Zuhörer, ein Nachweis abzuverlangen, ob sie geimpft oder genesen sind (**3G-Regelung !**).

Personen, die keine der 3G's erfüllen, erhalten zu der jeweiligen Sitzung **keinen Zutritt**, was im Zweifel der Sitzungsvorsitzende aussprechen bzw. überwachen muss.

Gleichzeitig bitten wir, während und nach der Sitzung die **Hygienevorschriften** zu beachten.

> Infoveranstaltung Glasfaserausbau Wattenheim

Liebe Wattenheimerinnen und Wattenheimer,
wir möchten am **24.03.2022, 18 Uhr** in der Gemeindefesthalle über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informieren.

Die Firma MAWACON wird Ihnen den Ausbau darstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Für Fragen zum Ausbau durch die Dt. Glasfaser stehen wir ebenfalls zur Verfügung.

Eine Voranmeldung zur Veranstaltung ist nicht nötig.

Es gelten die aktuellen Zugangsregelungen.

Frank Häckel, Beigeordneter

➤ **Bebauungsplan „Keckenhütte – Erweiterungsplan III – Am Steinbruch“**

hier: Bekanntmachung Satzungsbeschluss

gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wattenheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 den Bebauungsplan „Keckenhütte – Erweiterungsplan III – Am Steinbruch“ mit den dazugehörigen Textlichen Festsetzungen, einschließlich der gestalterischen Festsetzungen (örtlichen Bauvorschriften) gem. § 88 LBauO sowie der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung i. V. m. § 24 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, einschließlich der Textlichen Festsetzungen und der Begründung, kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, Zimmer-Nr. 107, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsicht nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist, da die Verbandsgemeindeverwaltung derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen ist. Weiterhin können die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Leiningerland unter www.vg-l.de/blp (-Dokumente zu den Bauleitplanungen – Bebauungsplan – rechtskraeftige_Plaene – Wattenheim – Keckenhuette – Erweiterungsplan III – Am Steinbruch) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Bebauungsplan „Keckenhütte – Erweiterungsplan III – Am Steinbruch“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Wattenheim, 09.03.2022

gez. Carsten Brauer, Ortsbürgermeister

Hinweise:

- Diese Bekanntmachung nach den Rechtsvorschriften des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, beinhaltet auch die förmliche Bekanntmachung der örtlichen Bauvorschriften nach § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543).
- Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden
 - eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans;

c. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan - §§ 39 - 42 BauGB - und über das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird)
- Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Grünstadt, 10.03.2022

gez. Frank Rüttger, Bürgermeister



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

| | |
|---|--|
| Herausgeber: | Verbandsgemeinde Leiningerland, 67269 Grünstadt, Industriestr. 11 |
| Druck: | Druckhaus WITTICH KG |
| Verlag: | LINUS WITTICH Medien KG |
| Anschrift: | 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT) |
| Verantwortlich amtlicher Teil: | Frank Rüttger, Bürgermeister |
| nichtamtlicher Teil: Anzeigen: | Dietmar Kaupp, Verlagsleiter Melina Franklin, Produktionsleiterin |
| Erscheinungsweise: Zustellung: | wöchentlich Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag |
| Zentrale: | Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de |

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

